

Stiftungskapital 4000 fl.

Vorschlagsrecht.

Die Nachkömmlinge und Erben der Stifterinn.

\*

\*

\*

Diese besonderen Studentensiftungen, welche dormal dem Generalseminarium einverleibet sind, machen den geringsten Theil dieses ansehnlichen Vermögens aus. Ob aber nicht noch mehrere dergleichen Stiftungen, die bis jetzt unbekannt sind, vorhanden seyn sollten, scheint wohl keinem Zweifel zu unterliegen. Was der Stifter des erzbischöflichen Alumnats, der Cardinal und Erzbischof Harrach und seine Nachfolger geleistet, ist bekannt genug, und was noch verschiedene andere Wohlthäter zur Aufnahme desselben gethan haben, beschreibt nebst andern Hammer Schmid p. 140 folg.

Ubrigens von der Verfassung, Einrichtung und den Einkünften des Generalseminariums — dieser Josephs des II. würdigen Erziehungsanstalt für die Geistlichkeit — wird hier nicht gehandelt.

INSTRUCTIONI. CLERI.

RELIGIONIS. FIRMAMENTO.

VOVIT.

IOSEPHVS. II. AVGVSTVS.

MDCCLXXXIII.